

Unterrichtsordnung

(Allgemeine Geschäftsbedingungen)

Stand: 10/08

1. Allgemeines

Die Internationale Musikschule Berlin, nachfolgend IMS Berlin genannt, soll als Bildungsstätte für Musik die musikalischen Fähigkeiten bei Musikinteressierten jeden Alters erschließen und fördern. Die Heranbildung des Nachwuchses für das Laien- und Liebhabermusizieren, die frühzeitige Erkennung und Förderung der Begabung sowie die vorberufliche Fachausbildung sind ihre besonderen Aufgaben.

Ziel der musisch-pädagogischen Arbeit ist es, für Interessenten aller Altersstufen neben der instrumentalen und vokalen Ausbildung ein umfassendes Verständnis für Musik zu vermitteln.

2. Geltungsbereich

Diese Unterrichtsordnung gilt für die vertraglichen Beziehungen zwischen der IMS Berlin und dem Schüler/Teilnehmer bzw. seinem gesetzlichen Vertreter.

3. Rechtsbeziehungen

Die Rechtsbeziehungen zwischen der Musikschule und dem Schüler sind privatrechtlicher Natur. Jede Änderung oder Ergänzung des Unterrichtsvertrages muss schriftlich erfolgen.

Sollte eine Bestimmung des Unterrichtsvertrages oder dieser Unterrichtsordnung ungültig sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages und aller anderen Bestimmungen der Unterrichtsordnung hiervon unberührt.

4. Geschäftsstelle / Unterrichtsort

Die Geschäftsstelle der IMS Berlin befindet sich z.Zt. in 10117 Berlin, Luisenstraße 41. Der Unterricht findet in den von der IMS Berlin zur Verfügung gestellten Räumen oder nach schriftlicher Vereinbarung bei dem Schüler zu Hause statt.

5. Unterrichtsaufnahme

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem Anmeldeformular der Musikschule und ist an die Geschäftsstelle zu richten. Das Anmeldeformular wird bei minderjährigen Teilnehmern von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben und wird durch die Bestätigung der Musikschule rechtswirksam. Die Aufnahme in den gewünschten Unterricht richtet sich nach den freien Plätzen, die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

Ein vertraglich vereinbarter Unterrichtstermin kann aus organisatorischen Gründen durch die Musikschule rechtzeitig abgeändert werden. Die Musikschule bemüht sich um das Zustandekommen der gewünschten Unterrichtsformen, kann aber aus pädagogischen und organisatorischen Gründen hierfür keine Gewähr übernehmen.

6. Schuljahr / Ferien- und Feiertage

Das Schuljahr der IMS Berlin entspricht dem der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (38 - 40 Unterrichtswochen). An gesetzlichen Feiertagen und in den offiziellen Schulferien des Bundeslandes Berlin findet kein Unterricht statt. Die monatliche Zahlung der Teilbeträge des Unterrichtsentgeltes bleibt davon unberührt.

7. Laufzeit des Unterrichtsvertrags

Der Unterrichtsvertrag wird in der Regel auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Ausgenommen davon sind flexible Einzelstunden, Workshops und Kurse von begrenzter Dauer.

8. Probezeiten

Mit Beginn der ersten Unterrichtsstunde gelten die ersten vier Wochen als Probezeit. Bei einer Kündigung innerhalb der Probezeit wird nur der erste Unterrichtsmonat berechnet.

9. Beendigung des Unterrichtsvertrags

Jede Kündigung durch den Schüler bzw. seinen gesetzlichen Vertreter oder durch die IMS Berlin bedarf der Schriftform. Nach der Probezeit gilt eine Kündigungsfrist von sechs Wochen jeweils zum 31. Januar und 31. August des Jahres. Entscheidend ist der fristgerechte Eingang der Kündigung.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigen Gründen und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt für beide Vertragspartner unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Schüler in einen anderen Wohnort verzieht oder aus ärztlich attestierten Gründen nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Wichtige Gründe liegen für die IMS Berlin insbesondere in einer unzureichenden Unterrichtsleistung oder wenn der Schüler mit der Zahlung des Unterrichtsentgeltes mehr als sechs Wochen im Rückstand ist.

10. Teilnahme am Unterricht

Der Schüler ist zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Unterrichtsstunden verpflichtet. Versäumter oder durch Krankheit des Schülers ausgefallener Unterricht kann nicht nachgeholt werden und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

11. Unterrichtsausfall

Bei Verhinderung des Lehrers erfolgt für jede ausgefallene Unterrichtsstunde eine anteilige Erstattung des Unterrichtsgeldes. Werden die ausgefallenen Unterrichtsstunden vom Lehrer nachgeholt, erfolgt keine Erstattung.

12. Lehrmittel

Die für den Unterricht erforderlichen Lehrmittel (Instrumente, Notenmaterial etc.) sind von den Schülern bzw. deren Eltern zu beschaffen.

13. Entgelttarife und Zahlungsmodalitäten

Die jeweils gültige Fassung der Entgeltsordnung ist verbindlicher Bestandteil des Unterrichtsvertrages. Das Unterrichtsgeld ist als Jahresbeitrag (38 - 40 Unterrichtswochen) kalkuliert und festgesetzt und wird in monatlichen Teilbeträgen berechnet. Es wird im Lastschriftverfahren monatlich, vierteljährlich oder jährlich eingezogen. Die Entgelte werden zum 10. des jeweiligen Vertragsmonats fällig und setzen sich zusammen aus:

- einem einmaligen Aufnahme-Entgelt von zur Zeit 12,- EUR
- den Entgelten für den Unterricht in den gewählten Fächern

Die Einzugsermächtigung wird bei Vertragsbeginn erteilt.

Bei Zahlungsverzug des Schülers ist die IMS Berlin berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem EZB-Basiszinssatz zu berechnen. Ferner ist die IMS Berlin berechtigt, bei Zahlungsverzug des Schülers für jede Mahnung 5 € zu berechnen.

Für alle Fristen gilt der Tag des Zahlungseingangs. Bei dreimaligem Zahlungsverzug und erfolglosem Mahnen wird der Anspruch gerichtlich durchgesetzt.

14. Ermäßigung

Bei Belegung eines zweiten Faches oder einer Belegung durch weitere Familienmitglieder reduziert sich das Schulgeld für die zweite Unterrichtseinheit um 10 %. Bei Drittbelegung werden entsprechend 20% und bei jeder weiteren Belegung entsprechend 30% Rabatt gewährt.

Bei Zahlung des gesamten Jahresbeitrages im Voraus werden 5% Rabatt gewährt.

15. Haftung

Die Musikschule haftet nicht für Schäden bzw. für den Verlust von privatem Eigentum der Schüler. Beim Schulbesuch in der Musikschule handelt es sich um eine außerschulische Betätigung an einer Ergänzungsschule. Diese unterliegt nicht dem gesetzlichen Unfalldeckungsschutz. Für Personenschäden während des Unterrichtes sowie auf dem Hin- und Rückweg zum Unterricht haftet die Musikschule nicht.

Schüler haften für Schäden, die die Musikschule durch deren Verschulden erleidet.

16. Datenschutz

Die bei der Anmeldung erhobenen Daten der Schüler werden elektronisch gespeichert und weiterverarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für Verwaltungs- und Abrechnungszwecke der Musikschule gemäß den Regelungen des Datenschutzgesetzes des Landes Berlin. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht. Durch ihre Anmeldung erklären die Schüler das Einverständnis zu dieser Verarbeitung ihrer persönlichen Daten.

17. Nebenabreden

Alle von dieser Unterrichtsordnung abweichenden Vereinbarungen sind nur dann gültig, wenn sie einvernehmlich erfolgen und von der Leitung der IMS Berlin ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

18. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Berlin.